

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

2. Juni 2017

GZ. BMEIA-XX.90.13.03/0002-VI.1/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2017 unter der Zl. 12721/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kleinbotschaften“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

2016 erfolgte die Neueröffnung folgender Österreichischer Botschaften (ÖB):

ÖB Minsk: 9. Februar 2016  
ÖB Chişinău: 4. Juli 2016  
ÖB Tiflis: 18. August 2016  
ÖB Doha: 15. September 2016

Die 2012 geschlossene ÖB Bogotá wurde am 5. März 2016 wiedereröffnet. An die bereits bestehende ÖB Singapur wurde 2016 erstmals eine residente Botschafterin entsandt.

Am 14. Juli 2016 wurde das bestehende Honorarkonsulat in San Francisco in ein Berufskonsulat umgewandelt, das unter der Marke „Open Austria“ die Vertiefung von österreichischen Wirtschaftskontakten im Silicon Valley zum Ziel hat.

Personalausstattung dieser Dienststellen:

ÖB Chişinău: Amtsleiterin, 2 Ortskräfte  
ÖB Tiflis: Amtsleiter, 2 Ortskräfte  
ÖB Bogotá: Amtsleiterin, Kanzler, 1 entsandte Bedienstete, 5 Ortskräfte  
ÖB Singapur: Amtsleiterin, 2 Ortskräfte  
ÖB Doha: Amtsleiter, 1 entsandter Bediensteter, 3 Ortskräfte  
ÖB Minsk: Amtsleiter, 2 Ortskräfte  
Konsulat/ „Open Austria“ San Francisco: 1 Amtsleiter

./2

**Zu Frage 2:**

Die neueröffneten Botschaften sind im Netz der österreichischen Vertretungsbehörden nicht als „Kleinbotschaften“, sondern als reguläre diplomatische Vertretungen angelegt, welche die Wirkungsziele des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), mit jeweiliger Berücksichtigung von regionalen Schwerpunkten (z.B. in den Bereichen Politik, Wirtschaft oder Betreuung der vor Ort lebenden Auslandsösterreicher/-innen), umsetzen.

Administrativ besteht die Besonderheit, dass sechs dieser Vertretungen in administrativen und konsularischen Angelegenheiten von anderen regionalen Botschaften (ÖB Baku, ÖB Bukarest, ÖB Jakarta, ÖB Kuwait und ÖB Moskau) bzw. dem Generalkonsulat Los Angeles mitbetreut werden. Konsularische und administrative Aufgaben, welche zwingend vor Ort erledigt werden müssen (z.B. da die persönliche Antragsstellung erforderlich ist), werden von dem/der Amtsleiter/in und den Ortskräften erledigt.

**Zu Frage 3:**

Die Fix-Kosten pro Monat (Personal- und Sachaufwendungen) für die 2016 neu eröffneten Vertretungsbehörden können der beiliegenden Tabelle entnommen werden:

Vertretung	Betrag in Euro je Monat (Werte gerundet)
ÖB Tiflis	14.000,-
ÖB Minsk	9.000,-
ÖB Chişinău	11.000,-
ÖB Singapur	19.000,-
ÖB Doha	44.000,-
Konsulat San Francisco/ „Open Austria“	16.000,-

Die in der Anfrage erwähnte und grundsätzlich in Aussicht genommene Eröffnung eines weiteren Generalkonsulats in der Volksrepublik China ist bislang nicht erfolgt.

**Zu Frage 4:**

Die ÖBs Doha, Minsk, Singapur und San Francisco verfügen über keinen Dienstwagen, die lokalen Transportspesen werden daher dort über das Reisebudget abgerechnet. Das Reisebudget wurde unter diesem Gesichtspunkt wie folgt bemessen:

Vertretung	Reisebudget in Euro pro Jahr (Werte gerundet)
ÖB Tiflis	16.000,-
ÖB Minsk	25.000,-
ÖB Chişinău	8.000,-
ÖB Singapur	6.200,-
ÖB Doha	8.000,-
Konsulat San Francisco/ „Open Austria“	12.000,-

- 3 -

Die in der Anfrage erwähnte und grundsätzlich in Aussicht genommene Eröffnung eines weiteren Generalkonsulats in der Volksrepublik China ist bislang nicht erfolgt.

**Zu Frage 5:**

Folgende Einsparungen werden durch Schließungen erwartet:

Vertretung	Status	Betrag in Euro je Monat (Werte gerundet)
ÖB Valletta	mit 31. Oktober 2015 geschlossen	26.000,-
ÖB Riga	mit 16. Jänner 2017 geschlossen	28.000,-
ÖB Wilna	mit 15. Dezember 2016 geschlossen	33.000,-
ÖB Tallinn	Schließung 2018	42.000,- (Prognose)

Die Kosten der ÖB Riga, an der seit 16. Jänner 2017 eine Vertreterin der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) als Geschäftsträgerin notifiziert ist, werden von der WKO getragen.

**Zu Frage 6:**

Eine arbeitsplatzbezogene Evaluierung der psychischen Belastungen im Sinne des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) wurde im BMEIA nach entsprechender Vorbereitung und Berücksichtigung der auslandsbezogenen Tätigkeit für die Organisationseinheiten der Zentralstelle im Herbst 2016 eingeleitet. Nach Abschluss der Evaluierung und der Folgemaßnahmen in der Zentralstelle werden als nächster Schritt Evaluierungen an Auslandsvertretungen durchgeführt werden.

Sebastian Kurz

